

Antrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Ates Gürpınar, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler, Janine Wissler und der Gruppe Die Linke

Sachgrundlose Befristung vollständig abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

3,24 Millionen Beschäftigte hatten 2022 einen befristeten Arbeitsvertrag (Mikrozensus), was einem Anteil von 8,7 Prozent an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung entspricht. Laut Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung machte die sachgrundlose Befristung 58 Prozent aller Befristungen aus.

Was einmal als Ausnahme gedacht war, etwa um Hemmschwellen gegenüber Neueinstellungen abzubauen, ist heute gängige Praxis. Von den sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen waren im Jahr 2022 insgesamt 30 Prozent befristet; davon nur 8 Prozent mit einem Sachgrund. Besonders verbreitet sind Befristungen ohne Sachgrund in der Privatwirtschaft – dort beträgt ihr Anteil an allen Befristungen 74,2 Prozent, beim öffentlichen Dienst sind es 36,6 Prozent (vgl. BT-Drs. 20/8225). Das Koalitionsvorhaben, nur beim Bund als Arbeitgeber die sachgrundlose Befristung Schritt für Schritt zu reduzieren, greift damit viel zu kurz.

Befristungen verhindern gute Arbeit. Befristet Beschäftigte schleppen sich krank zur Arbeit, nehmen seltener Urlaub, überfordern sich häufig. Befristungen schaffen Unsicherheit und erschweren eine verlässliche Lebensplanung. Befristungen dienen als legales Instrument, um Arbeitsrechte gezielt zu umgehen. Die Unternehmen brauchen keinen Kündigungsgrund und sparen sich lange Prozesse und Kosten. Befristungen sind eine Machtstrategie: Sie erschweren die betriebliche Interessenvertretung. Wer um den nächsten Vertrag bangt, beschwert sich seltener und unterstützt den Betriebsrat und die Gewerkschaft weniger offen.

Dem Wunsch der Arbeitgeber nach unbegrenzter Flexibilität ist ein Riegel vorzuschieben. Er ist mit dem Schutzbedürfnis Millionen Beschäftigter nicht vereinbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf zur Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) vorzulegen, der die Möglichkeit, einen Arbeitsvertrag sachgrundlos zu befristen, nicht mehr vorsieht und hierzu § 14 Absatz 2, 2a und 3 TzBfG ersatzlos streicht.

Berlin, den 2. Februar 2024

Dr. Dietmar Bartsch und Gruppe